



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

**Lebendige Fotografie lässt Neues entstehen, sie zerstört niemals. Sie verkündet die Würde des Menschen.
Lebendige Fotografie ist bereits positiv in ihren Anfängen, sie singt ein Loblied auf das Leben.**

Berenice Abbot

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan Kamenz - „Willy-Muhle-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 07.06.2023 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3667/2023 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Willy-Muhle-Straße“ beschlossen.

Die Stadt Kamenz kann gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen durch einen städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger überleiten. Der für das Verfahren notwendige Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Regulierung der Kostentragung wurden am 13.06.2023 durchgeführt. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzliche Planungsverfahren bleibt davon unberührt.

Durch die Planänderung werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt. Daher kommt ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung. Bei der Verfahrensdurchführung wird auf die Erstellung eines Umweltberichts, mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Auch wird keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Kamenz:

2419 2449

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Willy-Muhle-Straße mit Begründung und aktualisiertem Schallgutachten liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben oder während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Niederschrift gebracht werden.

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
	und 13.00 bis 16.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

zum Antrag der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Standort Kamenz auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle in 01917 Kamenz, Neschwitz Straße 66

(Aktenzeichen: 63.3-106.11:Km-Nehlsen/ZL_gefAbf.01)

Die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Standort Kamenz mit Sitz in 01689 Niederau, beantragte mit Unterlagen vom 30.06.2021, in der aktuellen Fassung vom 26.05.2023 beim Landratsamt Bautzen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) für die Errichtung und den Betrieb eines zeitweiligen Lagers für gefährliche Abfälle. Zeitgleich wurde die wesentliche Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle am o. g. Standortes beantragt.

Das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle umfasst insbesondere:

- die zeitweilige Lagerung von maximal 200 Tonnen gefährlicher Abfälle
- die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes als Lager für gefährliche Abfälle/Sicherstellungsbereich
- die Schaffung eines Wertstoffhofes zur Anlieferung der u. a. gefährlichen Abfälle
- die Errichtung eines Containerlagers für gefährliche Abfälle
- die Errichtung eines Holzplatzes für A4-Holz

Die Inbetriebnahme der Anlage soll schnellstmöglich mit Genehmigungserteilung erfolgen. Die Errichtung und der Betrieb der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) 4. BImSchV und Nr. 8.12.1.1 (G, E) des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1a der 4. BImSchV als förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Das beantragte Vorhaben wird daher nach §§ 10 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist das Landratsamt Bautzen in der Funktion als untere Immissionsschutzbehörde zuständig. Der Antrag nach § 4 BImSchG der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Standort Kamenz und die beigelegten Unterlagen mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegen einen Monat

vom 19.07.2023 bis 21.08.2023

im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Bürgeramt und in der Stadtverwaltung Kamenz, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen in 01917 Kamenz, Markt 1 aus und können dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen an diesen Stellen auch die entscheidungserheblichen Berichte, Empfehlungen und sonstige behördliche Unterlagen aus, die dem Landratsamt Bautzen im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen. Das sind insbesondere bereits vorliegende Stellungnahmen der beteiligten Behörden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist sowie bis zu einem Monat nach deren Ablauf, d. h.

vom 19.07.2023 bis 21.09.2023

schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, untere Immissionsschutzbehörde, 01917 Kamenz, Macherstraße 57 oder an die E-Mail-Adresse: immissionsschutz@lra-bautzen.de sowie der Stadtverwaltung Kamenz, 01917 Kamenz, Markt 1 oder an die E-Mail-Adresse: bauverwaltung@stadt.kamenz.de vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben wurden, entscheidet das Landratsamt Bautzen in der Funktion als Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird unter www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Einwendungen müssen den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders in leserlicher Schrift enthalten. Dies trifft auch auf Einwendungen zu, die von mehreren Personen unterzeichnet werden. Einwendungen müssen erkennen lassen, welche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, welche seiner Rechte der Einwender für gefährdet hält oder welche Belange das Landratsamt Bautzen in seiner Funktion als Genehmigungsbehörde in seine Prüfung einbezogen soll.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung unter www.landkreis-bautzen.de/elektronisches-amtsblatt ersetzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Vorschriften des § 10 BImSchG in Verbindung mit

§§ 8, 9, 10 und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Kamenz, den 28.06.2023

Dr. Romy Reinisch
Beigeordnete

Öffentliche Mahnung

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **01.07.2023** die

**Grundsteuer A,
Grundsteuer B und die
Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern in Höhe des gesamten Jahresbetrages zum o. g. Termin entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **14.07.2023** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettelchen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 8,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefallenen Monat der Säumnis in Höhe von 1 % der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Stellenausschreibungen



Die Große Kreisstadt Kamenz sucht **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Teilzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden).

Als Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erledigung der Finanzgeschäfte der Stadt Kamenz und unterstützen das Team der Stadtkasse Kamenz.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Bankbuchhaltung
- Führung der Barkasse
- Vorbereitung der Belege und Unterlagen für die Registratur
- Prüfung und ggf. Korrektur von Umsatzsteuer-Buchungen
- Mitwirkung bei Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Steuererklärungen
- Prüfung und Bearbeitung der monatlichen Abrechnungen der Städtischen Wohnungsgesellschaft
- Vor- und Nachbereitung der Kassierung im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen Dritte beauftragt sind

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die Angestelltenprüfung I (Kommunalfachangestellte/r) oder eine kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Berufsausbildung mit dem Schwerpunkt öffentliche Verwaltung
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (kommunale Doppik)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, hohe Lernbereitschaft sowie ein ergebnisorientierter Arbeitsstil
- ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Kostenbewusstsein, gute PC-Kenntnisse im Bereich MS-Office, wünschenswert ist der sichere Umgang mit der Finanzsoftware H&H pro Doppik
- Führerschein Klasse B
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (keine Strafverfahren wegen Eigentums- und Vermögensdelikten, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)
- Bedienstete der Stadtkasse dürfen untereinander, zum Oberbürgermeister, zu einem Stellvertreter des Oberbürgermeisters, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen oder einem anordnungsbefugten Bediensteten, zum Leiter und zu den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes sowie zu einem Rechnungsprüfer nicht in einem die Befangeneit begründenden Verhältnis nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 SächsGemO stehen.

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 6
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **15.08.2023** an die:

Stadtverwaltung Kamenz

Sachgebiet Personal/Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
bevorzugt per E-Mail in einer Gesamt-PDF an:
bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen der Sachgebietsleiter Finanzen, Herr Schäfer, unter der Telefonnummer 03578/379-170 sowie die Leiterin der Finanzbuchhaltung, Frau Winkler, unter der Telefonnummer 03578/379-180 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, unter der Telefonnummer 03578 379-140.

Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zu den Stellenausschreibungen.



Die Große Kreisstadt Kamenz sucht für das Sekretariat des Oberbürgermeisters zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Chefsekretärin/Assistenz des Oberbürgermeisters (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeitbeschäftigung.

Sie übernehmen in enger Zusammenarbeit mit dem persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters die Assistenz für den Oberbürgermeister. Dabei sind Sie ein erster Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ein Bindeglied zu den Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Allgemeine Büro- und Assistenzaufgaben, wie z. B. die Führung des Terminkalenders, Postdurchlauf, Terminvereinbarung, Vorbereitung von Terminen, Aktenverwaltung und Protokollführung
- Empfang und Serviceleistungen für Besucher und Mitarbeiter
- Vorbereitung und Protokollierung von Ausschussberatungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder abgeschlossene Berufsausbildung Bürokauffrau (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation mit der Bereitschaft zur Qualifikation A I
- einschlägige Berufserfahrung und sicherer Umgang mit modernen IT-Anwendungen (Grundlagen und Microsoft Office-Programme: Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- ausgeprägte Servicementalität und sicheres Auftreten
- gutes Ausdrucksvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- strukturierte, selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- hohes Maß an Engagement, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Diskretion und Loyalität

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), die Stelle ist in der Entgeltgruppe 6 bewertet
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **07.08.2023** an die:
Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
bevorzugt per E-Mail in einer Gesamt-PDF an:
bewerbung@stadt.kamenz.de

Für Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation Frau Wehner unter der Telefonnummer 03578 379-140 und auch der Oberbürgermeister Herr Dantz unter der Telefonnummer 03578 379-101 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zu den Stellenausschreibungen.



Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Allgemeine Finanzwirtschaft (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Teilzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden).

Als Sachbearbeiterin Allgemeine Finanzwirtschaft übernehmen Sie verantwortungsvolle Aufgaben zur Überwachung des Haushalts und führen Inventuren durch.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Aufgaben zur Haushaltsplanung, zu Zwischenberichten und zum Jahresabschluss
- Anfertigung von Berichten und Statistiken
- Überwachung des Haushalts
- Pflege von Stammdaten, Überwachung und Buchungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung
- Zuarbeiten für die Kalkulation und das Controlling
- Durchführung von Inventuren einschließlich deren Vor- und Nachbereitung
- Buchung von Geschäftsvorfällen

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die Angestelltenprüfung I (Kommunalfachangestellte/r) oder eine kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Berufsausbildung mit dem Schwerpunkt öffentliche Verwaltung
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (kommunale Doppik)
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, hohe Lernbereitschaft sowie ein ergebnisorientierter Arbeitsstil
- ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Kostenbewusstsein, gute PC-Kenntnisse im Bereich MS-Office, wünschenswert ist der sichere Umgang mit der Finanzsoftware H&H pro Doppik
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **15.08.2023** an die:
Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
bevorzugt per E-Mail in einer Gesamt-PDF an:
bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen der Leiter des Sachgebietes Finanzen, Herr Schäfer, unter der Telefonnummer 03578/379-170 zur Verfügung. Alle weiteren Fragen beantwortet Ihnen gerne die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, Frau Wehner, unter der Telefonnummer 03578/379-140.

Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zu den Stellenausschreibungen.



Die Große Kreisstadt Kamenz sucht im Rahmen der Nachfolgeregelung zum **01.01.2024** einen

Sachgebietsleiter Service, Ordnung und Sicherheit (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Vollzeitbeschäftigung.

Die Lessingstadt Kamenz und unser Westlausitzer Hügel- und Bergland bietet einen interessanten und abwechslungsreichen Lebens- und Freizeitraum. Als familienfreundliche Stadt verfügen wir über eine attraktive Bildungsinfrastruktur mit bedarfsdeckenden Kindereinrichtungen, allen Schulformen sowie einer zeitgemäßen beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gestalten Sie mit uns, dem Team der Stadtverwaltung Kamenz, eine erfolgreiche Zukunft.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Führung des Sachgebietes Service, Ordnung und Sicherheit mit den Aufgabenbereichen
 - o Straßenverkehrsbehörde
 - o Brand- und Katastrophenschutz mit 12 freiwilligen Ortsfeuerwehren
 - o Polizeibehörde mit gemeindlichem Vollzug, allgemeine Ordnungsangelegenheiten
 - o Meldewesen, Standesamt und Gewerbeamt
 - o Bürgerservice
 - o Wahlen
 - o Innerer Service
 - o Vergabestelle
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung im Sachgebiet
- Bearbeitung von Vorlagen für städtische Gremien und bei Bedarf Teilnahme an den Beratungen der städtischen Gremien
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d), Bachelor Public Management, Bachelor of Laws (Öffentliche Verwaltung), Bachelor of Arts (B. A.), Verwaltungsfachwirt (m/w/d), Bachelor of Arts (B. A.) – Polizeivollzugsdienst bzw. die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Fachrichtung Polizei oder vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung ODER
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrungen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst der Feuerwehr
- Führungskompetenz bei der Organisation, Anleitung und Kontrolle der Beschäftigten
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung, möglichst in einer vergleichbaren Funktion oder bei einer Polizeibehörde,
- anwendungsbereite Kenntnisse des öffentlichen Rechts bezogen auf das Aufgabengebiet
- einschlägige EDV-Kenntnisse
- Fortbildungsbereitschaft
- Eigenständige Arbeitsweise und ergebnisorientierte Arbeit

- Aufgeschlossenheit und souveränes Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen
- Engagement, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine attraktive verantwortungsvolle Führungsposition mit vielfältigen Aufgaben in einem öffentlichen Verantwortungsbereich mit eigenen Entscheidungskompetenzen
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 11
- ca. halbjährige Einarbeitung durch den Stelleninhaber
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **16.08.2023** an die:
Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/Organisation
Markt 1
01917 Kamenz
bevorzugt per E-Mail an:
bewerbung@stadt.kamenz.de

Die Bewerbungsgespräche sind für den Zeitraum 36. / 37. KW 2023 geplant und eine Entscheidung des Stadtrates soll bis Mitte Oktober 2023 erfolgen.

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Dezernentin Service und Finanzen, Fr. Dr. Koch unter der Telefonnummer 03578/379-120 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, unter der Telefonnummer 03578 379-140.

Bitte beachten Sie auch die untenstehenden Hinweise zu den Stellenausschreibungen.

Hinweise zu den Stellenausschreibungen

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt werden. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Bürgerservice informiert

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz mit den Bereichen Einwohnermeldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbewesen und Gaststättenwesen bleibt aufgrund einer **Software-Umstellung** für den Zeitraum **vom Freitag, 28. Juli bis zum Freitag, 4. August 2023** geschlossen.

Wichtiger Hinweis für Ihre Terminplanung

Eine Terminbuchung über das Portal <https://www.terminland.eu/buergerservice.kamenz> ist für den vorgenannten Zeitraum ebenfalls nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgerserviceteam

Mitteilungsblatt

www.wittich-herzberg.de

Stadtführer/in - Wäre das nicht etwas für Sie oder Dich?



**Kreisvolkshochschule
Bautzen**

Kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen



**STADT KAMENZ BENÖTIGT NEUE STADTFÜHRER
BIS ZUM 800 JAHRE STADTJUBILÄUM**

Stadtführerkurs der Kreisvolkshochschule startet im Oktober

Kostenerstattung möglich, nach bestandener Prüfung
und mit der Stadt Kamenz geschlossenem Stadtführervertrag.

**Kamenzer Nasen - Stadtführerschulung
800 Jahre Kamenz**

Kurs-Nr.: 23HK1B02
Dauer: Mi 18.10.2023 bis 22.06.2024 (20 Termine)
Zeit: 18:00-19:30 Uhr
Leitung: Bernd Moschke und das Dozententeam
 aus Museumspädagogen, Mitarbeitern von
 Stadtarchiv und Stadtbibliothek
Ort: Kamenz KVHS Macherstr. 144a
 und Kamenzer Innenstadt



Informationen und Anmeldung
 Kreisvolkshochschule Bautzen
 Kamenz 03578 3096-30 / Bautzen 03591 27229-0
 Radeberg 03528 4163-83
www.kvhsbautzen.de





Informationen auf
www.kamenz.de



Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen**Bescheid**

Es wird festgestellt, dass an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt wurden und Abmarkungen vorgenommen worden sind:

Gemeinde: Stadt Kamenz
Gemarkung: Kamenz
Flurstücke: 1354

Auf Antrag der Gemeinde Stadt Kamenz fanden im Zeitraum von 12.11.2021 - 23.06.2023, Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemerkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche

Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt. Die Ergebnisse liegen ab dem:

19.07.2023 bis zum 21.08.2023
 in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit
 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **28.08.2023** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 27.06.2023

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich der schwarzen Elster, Kamenz in der Stadt Kamenz, Gemarkung Kamenz

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgenden Flurstücke

Gemeinde: Stadt Kamenz
Gemarkung: Kamenz

des Flurstückes: 1354

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 3090100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katas-

tergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, zu bestimmen. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (langgestreckte Anlage). Der Grenztermin findet

am Mittwoch, den 18. Juli 2023 ab 09:00 Uhr in Bautzner Straße 122, 01917 Kamenz statt.
Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefon-Nr.: 03578 3090100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kurz notiert**Auf ein Wort - Landrat Udo Witschas lädt zur Bürgergesprächsreihe nach Crostwitz ein**

Welche Themen bewegen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bautzen? Dieser Frage möchte Landrat Udo Witschas gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden nachgehen. Bisher folgten bereits 200 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung. „Die Gespräche waren sehr konstruktiv und ich freue mich bereits jetzt auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Crostwitz und der Region Kamenz“, sagt Landrat Udo Witschas.

Am Donnerstag, 21. September 2023, 17.00 bis 19.00 Uhr, können die Einwohnerinnen und Einwohner von Crostwitz, Elstra, Haselbachtal, Kamenz, Königsbrück, Laußnitz, Nebelschütz, Neukirch, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal und Schwepnitz exklusiv an der Veranstaltung teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend notwendig, da die Plätze auf 50 Personen begrenzt sind.

Die Anmeldung ist ab dem **21. August 2023** im Internet über ein entsprechendes Formular unter www.lkbz.de/anmeldung möglich. Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang können sich ebenfalls ab 21. August 2023 auch telefonisch über Gemeindeverwaltung Crostwitz unter der Nummer 035796 96210 zu folgenden Zeiten anmelden: Mo. und Mi. 8 - 14 Uhr sowie Di. 8 - 18 Uhr und Do. 8 - 16 Uhr. Weitere Informationen gibt es auch unter: www.lkbz.de/buergergespraech. Hier sind nach den Gesprächen auch kurze Zusammenfassungen der Abende zu finden.

Rückblicke**„Bald geht es in die Schule ...“**

Am 29.06.2023 begingen unsere Vorschüler ihren großen Tag in der Kita „Sonnenschein“. Eine Überraschung nach der Anderen folgte und es wurde ausgiebig gefeiert.

Beide Vorschulgruppen starteten mit einem gemeinsamen Frühstück in ihren Festtag. Die Aufregung der Kinder war groß und alle waren gespannt, denn bereits bei der Ankunft in die Kita, bemerkten sie: „An dem Zuckertütenbaum, wo noch in den letzten Wochen die Zuckertüten kräftig wuchsen und der von den Kindern regelmäßig gegossen worden war – herrschte gähnende Lee-

re“ ... Alle stellten sich die Frage: „Waren das etwa die Zuckertütenzwirge?“ Noch gab es keine Antwort, aber der Start in einen ganz besonderen Tag war gefallen.



Alle Sonnenscheinkinder versammelten sich vor der Kita in großer Runde. Die Vorschulkinder wurden empfangen und jubelnd begrüßt. Die Senioren und Mitarbeiter des Malteserstifts St. Monika waren unsere Gäste und bedachten die baldigen Schulkinder aus dem Sonnenschein mit einem herzlich-lieben Glückwunsch und einer Überraschung. Das Generationsprojekt „Oroma gesucht 2.0“ steht für einen engen Kontakt zwischen den Kindern der Integrationskindertagesstätte „Sonnenschein“ und den Senioren des Malteserstifts „St. Monika“.



Für einen besonderen Überraschungsauftritt sorgte das Stadtmaskottchen „Kami“. Alle Kinder waren vom Kami so begeistert, dass er wohl gefühlt 1000 Hände schüttelte.

Mit passender Musik und großer Freude präsentierte nun jede Gruppe ihr einstudiertes Programm für unsere „Großen“.



Und was wäre solch ein Fest ohne Luftballons? Jedem Vorschulkind überreichte Kami am Ende der Feier einen Luftballon und mit einem ganz persönlichen Wunsch ließen unsere „großen Sonnenscheinkinder“ ihn in die Lüfte steigen. Der Wind trug sie fort und ein gelungener Start ins Schulleben kann beginnen.

Das Team der Kita „Sonnenschein“

Ausstellung „Der Blick zurück durch Lindners Linse“ eröffnet

Arbeiten des Pressefotografen Hans-Christian Lindner lassen vergangenes wieder sichtbar werden



Fast 100 Besucherinnen und Besucher wohnten der Eröffnung der Fotoausstellung bei.

Das Stadtarchiv – Sammeln, Bewahren, Erschließen (Erforschen) und Vermitteln



Archivarische Arbeit ist mühevoll und zeitaufwendig, notwendig und lohnt sich.

Kurz nachdem die Übernahme des Pressearchivs der Sächsischen Zeitung, Lokalredaktion Kamenz, mit den Zeitungsbänden seit dem Ende der 1960er Jahre und einigen Teilbänden aus den 1950er Jahren sowie dem Fotoarchiv von 1990 bis 2008 vor etwas mehr als drei Jahren erfolgte, fand Tobias Geweniger im August 2020 als Fachkraft für Medien- und Informationsdienste, Bereich Archiv, Anstellung im Stadtarchiv.

Seit dieser Zeit bildete die Erschließung des besagten Fotobestandes seinen Tätigkeitsschwerpunkt. Tagtäglich war er mit dem Scannen der anfänglich schwarz/weißen und seit Mitte November 1997 farbigen 35-mm-Negativfilmen beschäftigt, um sie anhand der parallel vorgenommenen Recherche in den Kamener Lokalausgaben der Sächsischen Zeitung den jeweiligen Artikeln und somit Ereignissen zuzuordnen bzw. diese Informationen mit den Digitalisaten in der Archivdatenbank zu erschließen und zu verschlagworten. Auf diesem Wege liegen inzwischen alle etwas mehr als 4.100 Rollfilme – meist mit den obligatorischen 36 Aufnahmen – geordnet und verzeichnet vor. Im April dieses Jahres begann Tobias Geweniger nun auch mit der Erschließung der seit Januar 2000 einsetzenden Digitalfotografie. Insgesamt dürften bis heute über 150.000 Einzelaufnahmen digital erfasst und über die Datenbank zugänglich gemacht worden sein.



Hans-Christian Lindner bei der Arbeit auf einer Wahlveranstaltung auf dem Marktplatz 1994.

Der Pressefotograf Hans-Christian Lindner

Bislang wusste weitestgehend nur der leider viel zu früh verstorbene Pressefotograf Hans-Christian Lindner (1953 – 2003) als Schöpfer dieser Fotosammlung über deren Inhalt Auskunft zu geben. Schon während seiner Zeit an der Offiziershochschule in Kamenz blitzte bei Hans-Christian Lindner das Interesse an der Fotografie auf. So leitete er direkt nach Ende seines dreijährigen Ingenieurstudiums seit 1976 den Fotozirkel im Haus der Armee. Doch die sich abzeichnenden Veränderungen der Wendejahre ließen ihn nach einer neuen Beschäftigung suchen, die er bei der Lokalredaktion Kamenz der Sächsischen Zeitung fand, wo er seit Januar 1990 sein Hobby zum Beruf machen durfte. Für fast anderthalb Jahrzehnte übernahm er dabei neben seinen eigentlichen Aufgaben eines Fotoredakteurs zugleich die Funktion eines Dokumentars, der einen der interessantesten Abschnitte der jüngeren Zeitgeschichte mit seiner Kamera begleitete. Nicht nur, dass er die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kamenz selbst visualisierte. Vielmehr noch; als Fotograf der Lokalredaktion Kamenz war er tagein tagaus im gesamten damaligen Kreis Kamenz unterwegs. So beinhaltet das Fotoarchiv auch unzählige Aufnahmen aus der Region von Königsbrück bis Rosenthal und von Pulsnitz bzw. Großröhrsdorf bis nach Oßling. Nicht selten finden sich aber auch Aufnahmen aus Bischofswerda, Hoyerswerda oder Bernsdorf in der Fotosammlung. Versuche, die Fotos nach dem Tod von Lindner über eine Software-Anwendung in Gänze recherchierbar zu machen, scheiterten. Nun wird der stadt- und regionalgeschichtlich für die 1990er und beginnenden 2000er Jahre so bedeutende Schatz durch die archivfachliche Arbeit von Tobias Geweniger gehoben.

Die Ausstellung im Malzhaus

Die Ausstellung selbst wurde am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, unter großer Resonanz eröffnet. Ein kleiner Ausschnitt, der quasi durch das Kratzen

an der Oberfläche der Spitze des Eisbergs aus- gesucht wurde, kann jetzt bis zum 30. September besichtigt werden.



Stadtarchivar Thomas Binder (Bildmitte) führt in die von ihm konzipierte Fotoausstellung ein (Links am Bildrand Tobias Geweniger).

Auf der Grundlage der Erschließung – Tobias Geweniger wurde schon erwähnt – konzipierte der Stadtarchivar Thomas Binder diese Sonderausstellung, die gut und gern das Doppelte der vorhandenen Ausstellungsfläche vertragen hätte. Gekonnt in Szene gesetzt, hat das ausgewählte Fotomaterial die städtische Sammlungsbeauftragte Carsta Off.

Die Ausstellung selbst untergliedert sich in fünf Teilbereiche. Im Mittelpunkt der Ausstellung steht Hans-Christian Lindner und mit ihm die damaligen Kollegen der Kamener Lokalredaktion der Sächsischen Zeitung. Ferner wird ein kleiner Blick auf das Rathaus geworfen; auf dessen Zustand zu Beginn der 1990er Jahre und die dann erfolgte Sanierung, um auch an das diesjährige 175-jährige Bestehen dieses Gebäudes zu erinnern. Außerdem wird der Blick auf die Städtischen Sammlungen geworfen, die damals allerdings noch keine Einheit bildeten oder auch noch gar nicht existierten. So werden Lessinghaus, Röhrmeisterhaus, Malzhaus und Stadtarchiv sowie dessen Mitarbeiter aber auch die Klosterkirche St. Annen gezeigt. Weiterhin, und hier beweist sich gerade das fotografische Talent von Hans-Christian Lindner für den richtigen Moment, werden einige bei der Erschließung durch ihre Besonderheit auffälligen Schnappschüsse präsentiert. Sie wurden mit kurzen Texten unterlegt, die eventuell beim „Knipsen“ Hans-Christian Lindner selbst durch den Kopf gegangen sein könnten. Zu guter Letzt wurden weitere 150 Aufnahmen zur Stadtgeschichte der 1990er Jahre in einer Dia-Show zusammengestellt, die über einen Monitor zu sehen sind.



Selbstverständlich wurde Christian Lindner in der Ausstellung auch ein kleines fotografisches Denkmal „gesetzt“.

Wer sich ein Bild von der Arbeit im Stadtarchiv machen und dabei zugleich erkennen will, welchen Nutzen sie hat, der darf nicht die Sonderausstellung in der Stadtgeschichte im Malzhaus verpassen!

Öffnungszeiten der Sonderausstellung „Der Blick zurück durch Lindners Linse“

Sie ist bis zum 30. September 2023 zu den Öffnungszeiten der Malzhauses (Stadtgeschichte) zu folgenden Zeiten zu sehen: Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eingang erfolgt über das Museum der Westlausitz/Elementarium, Pulsnitzer Straße 16.

Veranstaltungen

Die beste Musik aus allen Harry-Potter-Filmen auf der Hutbergbühne Kamenz



LONDON. „Witches, Wands and Wizards“ – die besten Songs und Musikstücke aus allen Harry-Potter-Filmen kommen in Deine Stadt! Mit einem Original-Schauspieler, Star-Solisten, einem Chor und einem Symphonieorchester. Auf dem Programm stehen die Film-Soundtracks des fünffachen Oscar-Preisträgers John Williams, Patrick Doyle, Nicholas Hooper und von Alexandre Desplat. Unser Stargast aus der Harry-Potter-Filmreihe und dem Harry-Potter-Universum, wird das Konzert mit jeder Menge Spaß und guter Laune unvergesslich werden lassen. Unser Stargast spricht über seine Erfahrungen als Schauspieler in Harry-Potter-Filmen und über Freundschaft, Abenteuer und Liebe in der gefährlichen Welt der Zauberer. Die Besucher dürfen sich von Licht- und Lasertechnik sowie einer einzigartigen Klangdimension verzaubern lassen, die für Gänsehaut sorgt. Die visuellen und magischen Effekte werden die Herzen aller Harry-Potter-Fans höherschlagen lassen, während sie dem Konzert lauschen am **15.07.2023 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

The Music of HANS ZIMMER & Others auf der Hutbergbühne Kamenz



Die Klangwelten von Hans Zimmer in großer Ausführung mit Orchester, Chor, Solisten / u.a. mit der Musik aus Fluch der Karibik, König der Löwen, Mission Impossible, Batman, Dark Knight, Inception, Interstellar, Dunkirk, Superman, Gladiator / der Vorverkauf hat begonnen.

Mit Fanfaren ins Filmmusik-Konzert: die großartigen symphonischen Klangwelten von Hans Zimmer sind erstmals in Ihrer Stadt in einem einmaligen Konzert zu erleben. Wohl kein Komponist hat mit seinen überwältigenden Kompositionen die Welt des Films so sehr geprägt wie der Oscar-, Globe- und Emmy-Gewinner. Die Besucher erwartet ein besonderer musikalischer Abend in großer Ausführung mit Orchester, Chor, Solisten und einer Lichtinszenierung. Der deutschstämmige Hans Zimmer wurde mit „Rain Main“ berühmt und hat seitdem zahlreichen Mega-Hits aus Hollywood zu Erfolg und dramatisch-emotionaler Wirkung verholfen, so u.a. „Mission Impossible II“, „Gladiator“, „Fluch der Karibik“ sowie „Interstellar“ und „Batman“. Für den Filmscore zu Christopher

Nolans „Dunkirk“ erhielt Hans Zimmer 2018 seine elfte Oscar-Nominierung. Das Publikum wird auch interessante Hintergrund-Stories erfahren, etwa wie Hans Zimmer den Anfang von Gladiator mit Ridley Scott komplett veränderte und im Gesangstext zu König der Löwen in der Landessprache eine Botschaft gegen Apartheid reinschmuggelte und dem großen Disney-Konzern erzählte, es ginge um Schmetterlinge... „The Music of Hans Zimmer & Others – A Celebration of Filmmusic“ wird von einem symphonischen Orchester sowie einem Chor und internationalen Solisten präsentiert, mit Lichtshow, Projektionen sowie ausgewählten Filmeinspielungen. „The Music of Hans Zimmer & Others – A Celebration of Filmmusic“ ist ein unvergessliches audiovisuelles Konzertereignis zu erleben am **16.07.2023 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Biehla

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Biehla ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.07.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Biehla, Alte Schulstraße 11

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2023
- 2 Arbeitseinsatz in Biehla - Herbstputz
- 3 Stand Jugendclub Biehla
- 4 Stand Vorbereitung 800-Jahr-Feier
- 5 Informationen und Anfragen

Volkmar Waurich
Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zschornau-Schiedel ein.

Sitzungstermin: Montag, 10.07.2023, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, Zschornau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle und Beantwortung diesbezüglicher Fragen
- 3 Stadtjubiläumsprojekt - Infotafel für Zschornau - Standortbestimmung
- 4 800 Jahre - Bildung einer Arbeitsgruppe (Einbeziehung aller Vereine usw.)
- 5 Anfragen / Informationen / Sonstiges

Dieter Trepte
Ortsvorsteher

Dazu sind alle interessierten Bürger/innen recht herzlich eingeladen.

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 08.07.2023 bis 14.07.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Mitteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

www.wittich.de

Ein Produkt von **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

